

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Weikertschlag** umfassend die Katastralgemeinden **Weikertschlag und Steinbach**, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Einheitsliste Weikertschlag	
als Jagdausschussmitglieder	als Ersatzmitglieder:
Glaser Thomas, 3972 Weikertschlag 8	Winter Thomas, 3972 Steinbach 25
Wiesmüller Ewald, 3972 Weikertschlag 14	Kotzina Markus, 3972 Weikertschlag 2
Winter Christoph, 3972 Steinbach 25	Kitzler Günter, 3972 Weikertschlag 63
Reisinger Walter, 3972 Weikertschlag 4	Bruckner Karl, 3972 Weikertschlag 7
Aigner Erika, 3972 Weikertschlag 10	Hahn Andreas, Steinbach 45
Winter Christiane, 3972 Steinbach 21	Wiesmüller Gerlinde, 3972 Weikertschlag 14
Loupal Gerhard, 3972 Weikertschlag 5	Hahn Hermann, 3972 Weikertschlag 34

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Großpertholz

19. April 2024

Angeschlagen am: .....



**Manfred Grill**  
(Unterschrift)

Abgenommen am: .....